

# Luttergrünzug

## Protokoll zur 1. Arbeitsgruppensitzung

Datum: 02.06.2020

Ort: Kantine des Umweltbetriebes, Eckendorfer Straße 57

### Teilnehmer:

Herr Franz	Bezirksbürgermeister Bezirk Mitte
Herr Meichsner	Bezirksvertretung Mitte
Herr Langeworth	Bezirksvertretung Mitte
Frau Stücken-Virna	Betriebsleitung UWB
Frau Marten	Moderation UWB
Herr Finke	UWB (i.V. der Geschäftsbereichsleitung)
Herr Stober	Umweltamt
Herr Freitag	UWB
Herr Peters	Peters + Winter Landschaftsarchitekten
Frau Schilla	Peters + Winter Landschaftsarchitekten
Herr Kortemeier	Kortemeier Brokmann Landschaftsarchitekten, per Videostream
Herr Berger	UWB

Frau Marten begrüßt die anwesenden Gäste, stellt die vortragenden Personen vor und erläutert kurz den Anlass dieser Arbeitsgruppensitzung, zu der trotz erfolgter Einladung aller Fraktionen nur 2 Bezirksvertreter und der Bezirksbürgermeister erschienen sind. Danach übergibt sie das Wort an Herrn Berger, der einen kurzen Überblick über die aus dem Rahmenkonzept abgeleiteten Einzelprojekte innerhalb des Luttergrünzuges gibt:

1. Spielplatz Turnerstraße
2. Auftaktbereich Teutoburger Straße
3. Wasserspielplatz (nahe der Hammermühle)
4. Kinder- und Jugendort 1. Bauabschnitt  
Kinder- und Jugendort 2. Bauabschnitt (Lutterwiese)

Im Anschluss daran wird die Planung für die vorgenannten Einzelprojekte präsentiert.

### 1. Spielplatz Turnerstraße

Frau Schilla und Herr Peters (Büro Peters + Winter) stellen mittels Beamer-Präsentation die geplante Neugestaltung des Spielplatzes vor. Auf dem Spielplatzgelände sollen bereits vorhandene, intakte Spielgeräte durch neue Spielmöglichkeiten ergänzt werden. Das Gelände wird durch gepflasterte Wege erschlossen, auf denen man zu den einzelnen Spielflächen und Sitzgelegenheiten gelangt. An der Seite zur Ravensberger Straße und zum Lutter-Bachlauf hin bleibt das Gelände offen, um das Spielen am Wasserlauf zu ermöglichen. Entlang der Turnerstraße wird der Spielplatz durch einen Zaun begrenzt. Hier befindet sich auch die neue Zufahrt für die Pflegefahrzeuge (Tor-Durchfahrt). Um den Spielbereich offener und großzügiger zu gestalten und um Angsträume zu vermeiden wird auf höhere Bepflanzungen verzichtet, der dichte Baumbestand soll

ausgelichtet werden, wobei die schattenspendenden Bestandsgehölze größtenteils erhalten bleiben.

Im Anschluss an den Vortrag der Planer äußert Herr Meichsner Bedenken bezüglich der geplanten Straßenbreite von 12,5 m in der Ravensberger Straße. Diese Straßenbreite sei zu gering für größere Fahrzeuge wie z. B. Möbelwagen oder auch Müllfahrzeuge. Dazu erläutert Herr Berger, dass der Straßenendausbau einschließlich der Betonrinne für die offen gelegte Lutter in der Zuständigkeit des Amtes für Verkehr liegt, die Grenzen der Spielplatzfläche bleiben unverändert.

Ein weiterer Kritikpunkt ist die Öffnung des Spielgeländes zur Ravensberger Straße. Hier bestünde die Gefahr, dass Kinder ungehindert auf die Straße gelangen könnten. Herr Peters erklärt, dass hier der Lutter-Bachlauf auch die Funktion einer natürlichen Barriere hat und dass Kinder dadurch nicht ungehindert vom Spielplatz auf die Straße laufen können.

Herr Meichsner kritisiert, dass für den Spielplatzbereich zu viele befestigte Wege eingeplant seien. Herr Peters erläutert dazu, dass die gepflasterten Wege die Spielbereiche verbinden und mit Kinderwagen ein bequemes Erreichen der Sitzgelegenheiten ermöglichen.

Herr Langeworth und Herr Meichsner vermissen eine Beleuchtung des Spielplatzes und befürchten, dass vor allem im Herbst und Winter dunkle Bereiche entstehen, die sich der sozialen Kontrolle entziehen. Herr Stober erklärt hierzu, dass die Spielplätze im Stadtgebiet im allgemeinen nicht beleuchtet werden und in diesem Fall die Straßenbeleuchtung den Spielplatzbereich in ausreichendem Maß mit beleuchtet.

Schließlich wird durch Herrn Langeworth und Herrn Meichsner auf den ungünstigen Standort des Schaltkastens hingewiesen, dieser sollte nach Möglichkeit versetzt werden. Herr Berger und Herr Peters werden prüfen ob die Möglichkeit besteht, den Kasten an einen günstigeren Standort zu versetzen.

## 2. Auftaktbereich Teutoburger Straße / Regenrückhaltebecken

Herr Freitag stellt zunächst den aktuellen Stand der zurzeit durchgeführten Arbeiten zum Bau des Regenrückhaltebeckens dar und erläutert kurz den zukünftigen Bauablauf, der eine Fertigstellung in 2022 vorsieht. Erst danach kann mit der Oberflächengestaltung begonnen werden. Nachfragen gibt es zum Wartungshäuschen, das ursprünglich an der Teutoburger Straße geplant war, nun aber am südlichen Rand nahe der Grundstücksgrenze zur von Laer Stiftung positioniert wurde. Dieser neue Standort findet allgemeine Zustimmung.

Danach erläutert Herr Kortemeier, der per Videostream zugeschaltet wurde, zunächst anhand von Ideenbildern die verbindenden Gestaltungsmerkmale, welche die Planung für den Luttergrünzug vorsieht. Als verbindende Elemente, könnten ein durchgängiges wegbegleitendes Band mit einer Reliefstruktur und farblich einheitlich gestaltete Ausstattungsgegenstände wie Bänke, Abfallbehälter und Mastleuchten den gesamten Grünzug durchziehen.

Der Eingangsbereich des Luttergrünzuges soll eindeutig als dessen Auftakt erkennbar sein und ein deutliches Zeichen im Stadtraum setzen. Der Abschnitt zwischen Teutoburger Straße und Finanzamt ist geprägt durch die straßenbegleitende Baumreihe aus Platanen entlang der Ravensberger Straße, die größtenteils in ihrer prägenden Funktion erhalten bleibt. Geplant ist für den Auftaktbereich eine großzügige Grünfläche, die durch Rasen und Gräser ähnlich einer Wattfläche strukturiert wird. Die Fläche ist umgeben von Wegen aus wassergebundener Decke, die weiter in den Lutterpark führen. Im nördlichen Bereich wird die offen gelegte Lutter parallel zur Ravensberger Straße verlaufen, eine Ersatzpflanzung aus 4 Bäumen begrenzt das Gelände zur Straße hin. Zu den südlich angrenzenden Grundstücken wird gemäß den Empfehlungen zum Überflutungsschutz eine durchgehende Verwallung von ca. 30 - 60 cm Höhe angelegt.

Im Anschluss an den Vortrag weist Herr Langeworth darauf hin, dass auch in diesem Bereich eine Beleuchtung der Grünzugwege sehr wichtig ist. Dazu erläutert Herr Stober, dass Grünzugwege und Grünanlagen nur in Sonderfällen, wie z.B. bei Schulwegen, beleuchtet werden.

Desweiteren wird nachgefragt ob und inwiefern der Verein „pro Lutter“ in die Planung eingebunden ist, die Beteiligung von „pro Lutter“ sollte eindeutig geregelt sein. Dazu gibt Herr Stober an, dass „pro Lutter“ bei der Planung mit einbezogen wurde und auch zukünftig beteiligt werden soll.

Herr Meichsner fragt nach, wie der Fahrradverkehr geführt werden soll. Herr Stober und Herr Berger erklären, dass der Radverkehr über die Ravensberger Straße geleitet werden soll, die nach Möglichkeit zu einer Fahrradstraße umgewidmet werden sollte. Die Planung des Amtes für Verkehr sieht an der Querungsstelle von Teutoburger und Ravensberger Straße, spezielle Markierungen und Beschilderungen für die querende Radverkehrsachse vor.

### 3. Wasserspielplatz

Herr Kortemeier erläutert per Videostream die Planung:

Im Bereich des heute bereits als Spielplatz genutzten Areals zwischen Querung Niedermühlenkamp und Mühlenstraße weitet sich der Korridor des Grünzuges auf. Der zunächst nur begrenzte Trassenverlauf der Lutteroffenlegung soll hier raumgreifender geführt und entwickelt werden und die künftigen Spielplatzflächen umfließen. Die vorhandenen Spielgeräte sollen durch neue ersetzt werden, die ortsbezogen das Thema Wasser in Szene setzen bzw. einen spielerischen Umgang mit dem Element Wasser ermöglichen sollen.

Als Belag für den Spielbereich ist Kunststoff vorgesehen, der auch temporäre Überflutungen schadenfrei überstehen kann. Brücken und Stege ermöglichen, die Lutter trockenen Fußes und barrierearm zu überqueren, Höhenunterschiede zum Gewässer werden als flache Böschungen ausgebildet und teilweise durch Sitzstufen terrassiert und gegliedert.

Von Herrn Meichsner gibt es Nachfragen zu dem Plattenbelag mit Reliefstruktur. Er kritisiert die schlechte Begehbarkeit vor allen für Behinderte. Herr Kortemeier erläutert hierzu, dass es sich lediglich um ein Plattenband als Einfassung und nicht um einen vollflächigen Wegebelag handelt. Das Plattenband könnte gerade von Behinderten gut als Wegebegrenzung wahrgenommen werden. Auch Herr Franz bestätigt, dass er die Planung so verstanden hätte, dass es sich hier um ein wegebegrenzendes Plattenband und nicht um einen flächigen Wegebelag handelt.

Herr Meichsner fragt weiter nach, ob der geplante Luterverlauf mit „pro Lutter“ abgestimmt wurde. Herr Berger erklärt hierzu, dass die Offenlegung der Lutter in diesem Bereich erst nach Fertigstellung des Spielplatzes erfolgen wird. Deshalb soll das Bachbett in Abstimmung mit „pro Lutter“ im Zuge der Arbeiten am Wasserspielplatz entsprechend vorprofiliert werden. Weiterhin werden die Spielelemente in Entenform kritisiert, hier besteht noch Diskussionsbedarf. Allgemein befürchtet Herr Meichsner, dass die Abfallbehälter zu klein seien, darüber hinaus sollte auch hier für eine ausreichende Beleuchtung mit den Bielefelder Standardleuchten gesorgt werden. Herr Berger gibt an, dass die geplanten Abfallbehälter ein 50% größeres Volumen (60l statt 40l) verfügen als die bislang verwendeten. Für die Beleuchtung gelten die vorgenannten Ausführungen.

### 4. Kinder- und Jugendort 1. und 2. BA

Herr Kortemeier erläutert auch hier per Videostream die Planung:

Die im Bereich des geplanten Kinder- und Jugendortes (1. BA) bereits vorhandene Wegebeziehung des „Grünen Bandes“ wird in weiten Teilen erhalten und verläuft ebenso wie der Weg parallel zur Bahnlinie am Rand der Spiel- und Grünfläche, um die zentrale Spiel- und Grünfläche nicht zu zerschneiden. Der im Zuge des „Grünen Bandes“ angelegte Sitzbereich mit der Betonskulptur wird platzartig erweitert und bildet den Auftakt für die anschließenden Spiel- und Aufenthaltsbereiche für Jugendliche mit Calisthenic-Parcours, Boulder-Wand und Soccer-Kleinspielfeld. Die einzelnen Bereiche sind in linearer Anordnung parallel zur Bahnlinie aufgereiht, um -abgerückt von der vorhandenen Wohnbebauung - den erforderlichen Lärmschutz zu gewährleisten. Im Übergangsbereich zum „Grünen Band“ befinden sich größtenteils extensiv gepflegte Blühbereiche im Wechsel mit gemähten

Flächen sowie ein Spielbereich für Kinder und Kleinkinder. Der Kinder- und Jugendort muss als 1. Bauabschnitt innerhalb der verlängerten Bewilligungsfrist bis Ende 2021 umgesetzt werden, um vorhandene Fördermittel nicht zu gefährden.

Der 2. BA, als Lutterwiese bezeichnet, ist der Bereich zwischen Jugendort und Lutter. Hier sieht die Planung vor, dass der künftige Hauptweg in Ost-West-Richtung von der Lutter abgerückt und in nördliche Richtung verschoben wird, um eine große nutzbare Fläche zum Aufenthalt und für Freizeitaktivitäten mit Sichtbezug zur Lutter zu erhalten. Der bestehende Kinderspielplatz entfällt dadurch. Es ist beabsichtigt, die steilen Uferböschungen der Lutter abzuflachen, um Sichtbeziehungen zum Gewässer herzustellen und durch die entstehende Profilaufweitung der Lutter die hydraulische und ökologische Funktion zu verbessern. In diesem Bereich vorhandene, wertvolle Einzelgehölze werden erhalten. Eine Terrassierung mit Sitzstufen bietet zusätzliche Nutzungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Zum Kinder- und Jugendort (1. BA) gibt es keine weiteren Nachfragen, da dieser Bereich bereits in der Bezirksvertretung Mitte beschlossen wurde. Jedoch weisen die anwesenden Politiker der Bezirksvertretung Mitte darauf hin, dass der vorhandene Spielplatz lt. Beschluss erhalten bleiben muss. Hier muss die Planung geändert werden.

Zum Schluss der Veranstaltung fasst Herr Berger die Diskussionspunkte kurz zusammen und schlägt vor, die vorgestellten Entwürfe der BV Mitte für jeden Bereich einzeln zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Bereich Lutterwiese (Kinder und Jugendort 2. BA) sind Planungsalternativen mit Beibehaltung des bestehenden Spielplatzes vorzulegen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.

Mit der Verabschiedung der Teilnehmer durch Frau Stücken-Virna und Frau Marten endet die Veranstaltung.

Aufgestellt  
700.63  
i.A.  
Berger